

# Ford Camper Assist

## Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Die Ford Motor Company (Austria) GmbH, Grünbergstraße 15, Top ME 4.2, 1120 Wien, übernimmt für das näher beschriebene berechnete Neufahrzeug folgende Garantie:

### Inhalt

A.	Voraussetzung und Gültigkeit.....	2
B.	Berechtigte Fahrzeuge gemäß der Ford Camper Assist.....	2
C.	Geltungsbereich .....	2
D.	Kontakt zur Ford Camper Assist.....	2
E.	Berechtigte Ereignisse .....	2
F.	Leistungen bei einer Panne im Einzelnen.....	3
G.	Leistungen bei einem Unfall im Einzelnen.....	4
H.	Ausgeschlossene Schadensfälle.....	4
I.	Ausschlüsse .....	4
J.	Sonstiges.....	5
K.	Datenschutzhinweis.....	6

# Ford Camper Assist

## Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Die Ford Motor Company (Austria) GmbH, Grünbergstraße 15, Top ME 4.2, 1120 Wien, übernimmt für das näher beschriebene berechnete Neufahrzeug folgende Garantie:

### **A. Voraussetzung und Gültigkeit**

- Nicht berechnete Ford Fahrzeugmodelle sind von den Leistungen der Ford Camper Assist ausgeschlossen und erhalten, bei Vorliegen der Voraussetzungen der Ford Assistance Mobilitätsgarantie, ggf. Leistungen der Ford Assistance Mobilitätsgarantie.
- Die Leistungen der Ford Camper Assist liegen im ausschließlichen Ermessen von der Ford Motor Company (Austria) GmbH, im Weiteren als "Ford" bezeichnet und können jederzeit von Ford verändert oder eingestellt werden.
- Für Leistungen, die nicht vorab von Ford freigegeben oder von ihr organisiert wurden, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.
- Leistungen können nur im Falle einer Panne oder eines Unfalles in Anspruch genommen werden.
- Ein technisches Gebrechen liegt nicht vor bei Ereignissen aufgrund des allgemeinen Rückrufs von Produkten, sowie bei Ereignissen im Zusammenhang mit den turnusmäßigen oder anderweitigen Inspektionen und dem Einbau von Zubehörteilen. Mobilitätsausfall durch Brand oder Diebstahl des Fahrzeuges ist ebenfalls nicht Teil der Ford Camper Assist.

### **B. Berechnete Fahrzeuge gemäß der Ford Camper Assist**

Anspruch auf Leistungen haben in Österreich zugelassene oder in Österreich verkaufte Ford Fahrzeuge ab dem Fahrzeug Modelljahr 2024 bzw. Erstzulassungsdatum 2024 und gilt für die Modelle Ford Transit (V363 Modelljahr 2024.75) und Ford Transit Custom (V710 Modelljahr 2024) mit einem Umbau als Reisemobil.

Das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges darf max. 4.300 kg betragen. Die maximale Fahrzeuglänge darf max. 7,9 m und die maximale Fahrzeugbreite 2,55 m betragen.

### **C. Geltungsbereich**

Der Anspruch auf Hilfeleistung gilt für Schadenfälle (Panne oder Unfall) in Österreich und in den folgenden Ländern:

Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Malta, Mazedonien, Moldawien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ukraine, Ungarn und Zypern.

### **D. Kontakt zur Ford Camper Assist**

Die Leistungen der Ford Camper Assist können per Telefon abgerufen werden. Dafür ist die folgende Telefonnummer anzurufen:

**+43 (1) 206092424**

Der Anrufer hat sodann die Möglichkeit, das Anliegen persönlich anzugeben.

### **E. Berechnete Ereignisse**

Eine Panne ist ein plötzliches und unvorhergesehenes Versagen des berechneten Fahrzeuges, wie der Ausfall mechanischer Teile oder der Elektrik, welches zu einem sofortigen Liegenbleiben des berechneten Fahrzeuges auf öffentlichen Straßen und an Ihrem Wohnsitz führt und auf einen Herstellungs- oder Materialfehler zurückzuführen ist. Eine Panne liegt nicht vor, wenn das Fahrzeug eine Werkstatt aus eigener Kraft erreicht hat oder noch fahrbereit ist.

# Ford Camper Assist

## Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Die Ford Motor Company (Austria) GmbH, Grünbergstraße 15, Top ME 4.2, 1120 Wien, übernimmt für das näher beschriebene berechnete Neufahrzeug folgende Garantie:

### F. Leistungen bei einer Panne im Einzelnen

#### a) Pannenhilfe

Wenn das berechnete Fahrzeug aufgrund einer Panne nicht mehr fahrbereit ist, beauftragt die Ford Camper Assist ein Hilfsfahrzeug zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadensort und übernimmt die Kosten des Einsatzes zuzüglich An- und Abfahrt, sowie der vom Hilfsfahrzeug mitgeführten Bordmittel (Kleinreparaturmaterial), nicht jedoch für Ersatzteile. Die Pannenhilfe wird nur auf den öffentlichen Straßenverkehr zugänglichen Straßen und am Wohnort des Fahrzeughalters/ -besitzers, sofern das Fahrzeug zugänglich ist, erbracht. Diese Leistung gilt nicht für Anhänger, Wohnwagen, etc..

#### b) Abschleppen

Wenn der Pannenhelfer das Fahrzeug vor Ort nicht so instand setzt, dass eine Weiterfahrt möglich ist, wird Ihr Fahrzeug inkl. Gepäck kostenlos zum nächstgelegenen Autorisierten Ford Service Betrieb abgeschleppt, alternativ an einen Autorisierten Ford Service Betrieb nach Wahl, innerhalb von 50 km des Pannenortes. Ausschließlich angekoppelte Anhänger/Wohnwagen mit einer Länge von mehr als 5.5 m bis höchstens 8 m werden im Ermessen von Ford geborgen und an einen sicheren Ort verbracht.

#### c) Pannenhilfe für Elektro und Plug-in-Hybridfahrzeuge

Im Falle einer Panne im Zusammenhang mit dem elektrischen (Hochvolt-)Antriebsstrang, ist ein Abschleppen zum nächsten Autorisierten Ford Service Betrieb vorgesehen.

#### d) Hochvolt-Batterie

Bleibt das Fahrzeug aufgrund einer leeren Hochvoltbatterie stehen, wird das Fahrzeug zur nächsten Ladestation geschleppt. Die nächste Ladestation kann innerhalb des Ford Ladenetzes, beim Autorisierten Ford Service Betrieb, am Kundenwohnsitz oder an einer öffentlichen Ladestation sein.

#### e) Ersatzfahrzeug

Auf Wunsch stellt Ihnen die Ford Camper Assist einen Mietwagen ohne Kilometerbegrenzung zur Verfügung, den Sie bis zur Fertigstellung der Reparatur, für maximal bis zum Ablauf von 5 Kalendertagen kostenlos benutzen können. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen bestimmten Fahrzeugtyp oder Fahrzeugart (z.B. Fahrzeug mit Anhängerkupplung), eine bestimmte Fahrzeugausstattung oder die Besorgung eines Sonderfahrzeugs (z.B. Wohnmobil, Kühlfahrzeug) oder ein erweitertes Versicherungspaket. Der Fahrzeugvermieter kann eine Kautionskarte verlangen.

Wird der Mietwagen länger genutzt als vereinbart, fallen zusätzliche Kosten an, die von Ihnen direkt an den Fahrzeugvermieter zu entrichten sind.

#### f) Weiterfahrt und Hotel

Kann das Fahrzeug nach einer Panne, am Tag des Schadenfalls nicht repariert werden, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Wahl:

- Wenn Sie die Reparatur abwarten wollen, können Sie auf Kosten der Ford Camper Assist in einem bis zu 4-Sterne-Hotel (oder vergleichbarer Standard) bis zum Ablauf von max. 5 Nächten zu je 115,- Euro inkl. MwSt. pro Person und Nacht inkl. Frühstück, wohnen.
- Kann die Instandsetzung Ihres Fahrzeugs (gilt nicht für Anhänger, Wohnwagen etc.) bei einer Panne im Ausland nicht erfolgen, weil das Ersatzteil nicht lieferbar ist, oder die Reparatur zu lange (mehr als 5 Kalendertage) dauert, organisiert die Ford Camper Assist nach eigenem Ermessen die Rückführung des Fahrzeugs mit einem Sammeltransport zum nächstgelegenen Autorisierten Ford Service Betrieb zum Wohnort. Die Schlüssel für das Fahrzeug müssen an einem sicheren Ort im relevanten Fahrzeug aufbewahrt werden. Je nach Distanz und Schadensort kann die dafür benötigte Zeitspanne variieren.

#### g) Kosten für öffentliche Verkehrsmittel

Im Rahmen der Ford Camper Assist können im Ermessen von Ford angemessene Kosten für die Nutzung von öffentlichem Verkehrsmittel übernommen werden. Dies gilt für den berechtigten Fahrer und seine Mitfahrer (sofern diese sich zum Pannenzzeitpunkt im Fahrzeug befanden) bis zur Höchstanzahl der Personen, die das relevante Fahrzeug konstruktionsbedingt befördern kann, und für die feste Sitze und Rückhaltevorrüstungen vorhanden sind, und zwar bis zum Höchstbetrag von 115.- € pro Person und insgesamt 345.- €.

Eine Kombination der Leistungen Ersatzfahrzeug, Hotel und öffentliche Verkehrsmittel sind im alleinigen Ermessen von Ford nur in Ausnahmefällen möglich und dürfen 2300,- € nicht übersteigen.

# Ford Camper Assist

## Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Die Ford Motor Company (Austria) GmbH, Grünbergstraße 15, Top ME 4.2, 1120 Wien, übernimmt für das näher beschriebene berechnete Neufahrzeug folgende Garantie:

### h) Abholung des Fahrzeugs im Ausland

Wird das Fahrzeug nach der Reparatur vom Kunden oder einer dritten Person bei dem reparierenden Autorisierten Ford Service Betrieb im Ausland abgeholt, werden nach Ermessen von Ford, die Kosten für die Beförderung des berechtigten Fahrers sowie angemessene Reise- und Unterkunftskosten bis maximal € 690.-Euro organisiert.

## G. Leistungen bei einem Unfall im Einzelnen

Bei einem Unfall unterstützt die Ford Camper Assist durch Instandsetzen des Fahrzeugs am Unfallort z. B. Reifenschaden. Ist dies nicht möglich, wird das Fahrzeug bis zum nächstgelegenen Autorisierten Ford Service Betrieb geschleppt. Kommt das Fahrzeug bei einem Unfall von der Straße ab und ist vor dem Abschleppen eine Bergung erforderlich, organisiert die Ford Camper Assist die Bergung des Fahrzeugs gegebenenfalls nebst Anhänger und Ladung und übernimmt die Kosten. Nach einem Unfall werden keine weiteren Hilfeleistungen (Ersatzfahrzeug, Weiterfahrt oder Hotel) durch die Ford Camper Assist erbracht.

## H. Ausgeschlossene Schadensfälle

- die durch höhere Gewalt, Kriegsgefahr, Streik, Beschlagnahme, behördlichen Zwang, behördliche Untersagung entstehen,
- die durch Piraterie, Explosionen von Gegenständen oder nukleare bzw. radioaktive Einwirkungen entstehen,
- die durch Beteiligung an Motorsportveranstaltungen und den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen,
- die Beschädigung an der Ladung oder Einkommensverluste bedingen,
- die Beschädigung an einem Anhänger verursachen,
- die durch eine Mehrauflastung als zugelassen entstehen,
- die durch ein nicht von Ford genehmigtes Ersatzteil oder Zubehörteil entstehen, die durch Nutzung des Fahrzeugs durch einen nicht berechtigten Fahrer oder einen Fahrer ohne Fahrerlaubnis entstehen, für die sich der Berechtigte zum Zeitpunkt des Schadenfalls nicht mit der Ford Assistance zwecks Organisation der europaweiten Pannenhilfeleistungen in Verbindung gesetzt hat (siehe Kapitel „Kontakt zur Ford Camper Assist per Telefon“),
- an Fahrzeugen, die mit rotem Überführungskennzeichen geführt werden zu Probe-, Prüfungs- oder Überführungsfahrten gegebenenfalls nebst Anhänger und Ladung.
- Die Ford Camper Assist kommt nicht für Schäden auf, die aufgrund einer Panne oder eines Unfalls an Gepäck oder Fracht entstehen. Gleiches gilt für in diesem Zusammenhang entstehende Einkommensverluste und entgangene Urlaubsfreuden. Hier genannte Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit oder für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.
- Die durch Diebstahl, böswillige Sachbeschädigung entstehen.
- Fahrzeuge die als überladen, verkehrsuntauglich oder gefährlich eingeschätzt werden.

## I. Ausschlüsse

- AdBlue Flüssigkeit,
- verunreinigter Kraftstoff,
- falsch betankter Kraftstoff,
- leerer Kraftstofftank (Pannen, die aufgrund einer leeren Hochvoltbatterie auftreten, sind abgedeckt (siehe oben)),
- abgebrochener Zündschlüssel,
- im Fahrzeug eingeschlossene Schlüssel,
- verloren gegangene Schlüssel,
- blockierte Schlösser,
- unsachgemäße Nutzung des Fahrzeugs durch den Eigentümer, den Besitzer oder einen Insassen (z.B. falsche Flüssigkeit im AdBlue-Tank),
- fährt der Pannenhelfer zum angegebenen Pannort und der Hilfesuchende ist nicht vor Ort, wird die Leerfahrt im Rahmen der Ford Camper Assist nicht übernommen. Ford behält sich das Recht vor, entstandene Kosten vom Kunden zurückzufordern.
- Abschleppdienste zum Autorisierten Ford Service Betrieb die auf Kundenwunsch, obwohl das Fahrzeug fahrbereit ist.
- Wünscht der Kunde das Einschleppen des Fahrzeugs durch die Ford Camper Assist zum Autorisierten Ford Service Betrieb, obwohl das Fahrzeug fahrbereit ist, werden diese Kosten nicht im Rahmen der Ford Camper Assist übernommen.
- Routinewartungen, laufende Reparaturen oder Folgekosten. Jeder Reparaturvertrag kommt zwischen berechtigtem Fahrer und dem Autorisierten Ford Service Betrieb zustande und sind nicht Bestandteil der Ford Camper Assist.

# Ford Camper Assist

## Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Die Ford Motor Company (Austria) GmbH, Grünbergstraße 15, Top ME 4.2, 1120 Wien, übernimmt für das näher beschriebene berechnete Neufahrzeug folgende Garantie:

- Hilfe nach Pannen oder Unfällen, die von der Polizei oder einem anderen Notdienst aufgenommen wurden
  - Kosten oder Gebühren im Zusammenhang mit dem Ablassen oder anderweitigen Entnehmen von Kraftstoff, Schmiermitteln oder anderen Flüssigkeiten aufgrund einer Befüllung mit ungeeigneten Flüssigkeiten.
  - Ford Camper Assist behält sich das Recht vor, kostenlose Pannenhilfe zu verweigern, wenn innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen mehrere Einsätze für dieselben oder ähnliche Defekte angefordert wurden.
  - Bergung oder Beförderung von Tieren.
  - Fährkosten oder Mautgebühren.
  - Bergung von französischen oder belgischen Autobahnen, da sich diese in Privatbesitz befinden
- Die Ford Camper Assist kommt nicht für Schäden auf, die aufgrund einer Panne oder eines Unfalls an Gepäck oder Fracht entstehen. Gleiches gilt für in diesem Zusammenhang entstehende Einkommensverluste und entgangene Urlaubsfreuden.

Aus dieser Garantie können ausschließlich die o.g. Leistungen beansprucht werden. Hier genannte Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz und gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits oder unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden oder für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz. Sollten einzelne Bestimmungen der Garantiebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine angemessene Regelung, welche dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

### J. Sonstiges

- Die Ford Camper Assist übernimmt keine Garantie, dass ein etwaiges Abschleppen zu einem geeigneten Autorisierten Ford Service Betrieb innerhalb dessen Öffnungszeiten erfolgt, oder der Autorisierte Ford Service Betrieb die erforderliche Reparatur unverzüglich durchführen kann.
- Eine Freigabe zur Unterstützung im Rahmen der Ford Camper Assist ist im Pannenfalle Voraussetzung für die Kostenübernahme. Bei einer eigenmächtigen Beauftragung oder Anmietung eines Fahrzeuges ist die Ford Camper Assist nicht zur Rückerstattung der Kosten verpflichtet.
- Sollte der Leistungsanspruch seitens der Ford Camper Assist nicht nachweisbar sein, können die Kosten für die Unterstützung im Rahmen der Ford Camper Assist nachträglich in Rechnung gestellt werden.
- Sofern zum Zeitpunkt der Leistungsanforderung durch den berechtigten Fahrer der Anspruch auf Ford Camper Assist nicht nachprüfbar ist, kann vom berechtigten Fahrer die Zahlung für die Leistung verlangt werden; diese wird erstattet, wenn der Anspruch auf Ford Camper Assist in der Folge validiert werden kann.
- Kosten die durch eine begonnene Reparatur entstanden sind, sind nicht von der Ford Camper Assist gedeckt
- Ford Camper Assist behält sich das Recht vor, kostenlose Pannenhilfe zu verweigern, wenn innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen mehrere Einsätze für dieselben oder ähnliche Defekte angefordert wurden, die von uns als vermeidbar angesehen werden, dazu zählen beispielsweise auch:
  - a) Unterlassung von dauerhaften Reparaturen anstelle provisorischer Reparaturen. Der berechnete Fahrer ist dafür verantwortlich, dass etwaige von Ford zur Mobilisierung des relevanten Fahrzeuges unternommenen Notfallreparaturen baldmöglichst auch dauerhaft vorgenommen werden.
  - b) Wiederholt defekte Zusatzausrüstung (nicht von uns geliefert). Der eingetragene Eigentümer ist dafür verantwortlich, den ordnungsgemäßen Einbau und angemessene Wartung sicherzustellen.
  - c) Fahrerfehler, einschließlich übermäßiger Nutzung elektrischer Ausrüstung, während die Batterie nicht geladen wird, mit der Folge einer entladenen Batterie.

Bei einer der oben genannten Situationen kann der Fahrer +43 (1) 206092424 anrufen, um Hilfeleistungen anzufordern. Falls sich während des Einsatzes des Pannendienstfahrers herausstellt, dass die Panne auf die oben aufgeführten Ursachen zurückzuführen ist, behält sich Ford das Recht vor, die Kosten zurückzufordern. Ebenso kann die Leistungserbringung abgelehnt werden.

# Ford Camper Assist

## Garantiebedingungen und Datenschutzhinweis



Die Ford Motor Company (Austria) GmbH, Grünbergstraße 15, Top ME 4.2, 1120 Wien, übernimmt für das näher beschriebene berechnete Neufahrzeug folgende Garantie:

### **K. Datenschutzhinweis**

Um die Ford Camper Assist aufrecht zu erhalten und Ihnen die Dienstleistungen zu erbringen, ist es erforderlich, dass Sie der Ford Motor Company (Austria) GmbH Ihren Namen und Ihre Kontaktinformationen, wie Adresse, Rufnummer und E-Mail-Adresse, zusammen mit Ihren Fahrzeugdaten wie Fahrzeug-Identifizierungsnummer, Fahrzeugkennzeichen, Fahrzeugtyp und Fahrzeugmodell mitteilen. Die Erhebung von Standortinformationen ist ebenfalls erforderlich, um Ihnen die Garantiedienstleistungen zu erbringen. Ihre Daten werden verarbeitet, damit wir Ihnen Ihre Garantie gemäß diesen Garantiebedingungen gewähren können. Um Ihnen Ihre Garantiedienstleistungen zu gewähren, wird die Ford Motor Company (Austria) GmbH Ihre personenbezogenen Daten an Ihren betreuenden Ford Partner und an den von der Ford Motor Company (Austria) GmbH mit Pannendienstleistungen beauftragten Dienstleister, die Assist Notfallservice GmbH weitergeben, damit diese die gewünschten Dienstleistungen für Sie erbringen können.

Sofern Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben werden, wird sichergestellt, dass diese nur für Zwecke genutzt werden, die mit den in der Erklärung beschriebenen Zwecken im Einklang stehen. Nähere Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch Ihren Ford Partner und die Assist Notfallservice GmbH (FN 285638g, Handelsgericht Wien) entnehmen Sie bitte deren eigenen Datenschutzrichtlinien. Ein berechtigtes Interesse besteht daran, Ihre Daten für bestimmte Zwecke zu verarbeiten, wie z.B. Entwicklung neuer und verbesserter Produkte, Dienstleistungen, Geschäfts- und Marketingstrategien und Forschung.

Weitere Informationen zu unseren Datenschutzpraktiken, einschließlich internationaler Datentransfers und Ihrer Rechte, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: <https://www.ford.at/footer/datenschutz> sowie der dort hinterlegten Datenschutzerklärung für Kunden und Interessenten.